

Sexarbeitende: eine vulnerable Zielgruppe

Die Geschäftsführerin der Zürcher Stadtmission Beatrice Bänninger im Gespräch über politische Forderungen und den Alltag von Sexarbeitenden

Interview: Karin Meierhofer | Bilder Schwerpunkt: Christa Boesinger

Seit 75 Jahren ist Prostitution in der Schweiz legal. Stigmatisierungen und Diskriminierungen aufgrund einer Tätigkeit im Sexgewerbe sind jedoch auch heute noch weitverbreitet. Die Zürcher Stadtmission anerkennt die Sexarbeit als ein legales Gewerbe, respektiert die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Sexarbeitenden und nimmt für sie Partei. Mit der Anlauf- und Beratungsstelle Isla Victoria setzt sie sich anwaltschaftlich für Sexarbeitende ein.

Karin Meierhofer: Bitte beschreiben Sie Ihr Angebot.

Beatrice Bänninger: Isla Victoria ist eine Fachstelle für Sexarbeit mit Standorten in Zürich und Winterthur. Als niederschwellige Beratungs- und Anlaufstelle für Sexarbeitende bieten wir professionelle Beratung und Begleitung in Lebensfragen aller Art. Wir unterstützen Betroffene bei sozialen, finanziellen, sozialversicherungsrechtlichen Problemen sowie bei aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Fragen. Zweiter Schwerpunkt ist die Thematik Gesundheit. Wir sind die einzige Institution, welche im Kanton Zürich mit niederschwelliger Gesundheitsförderung sowie Beratung in Erotikbetrieben präsent ist. Dank medizinischem Fachpersonal mit Zusatzausbildung im Bereich psychosoziale Gesundheit und Sexualität können wir mit unserem mobilen Angebot Gesundheitstests vor Ort durchführen. Da wir am Zürcher Standort Deutschkurse mit Walk-in-Charakter, eine professionelle Nähschule und dreimal pro Woche einen Mittagstisch für Sexarbeitende anbieten, verfügen wir auf verschiedenen Ebenen über direkte, niederschwellige Kontakte. Wir haben bei unseren Zielgruppen über die Jahre eine Vertrauensbasis aufgebaut, welche neben der Kenntnis von verschiedenen Fremdsprachen wichtige Voraussetzung ist für unsere Arbeit.

Welche Themen sind aus Sicht der Sexarbeiterinnen zurzeit aktuell?

Die Mehrzahl der Sexarbeitenden sind MigrantInnen. Daher sind migrationsrechtliche Themen immer besonders aktuell. Sexarbeitende sind mit den gleichen Fragen konfrontiert wie viele andere MigrantInnen ohne (gute) Ausbildung: Arbeit, Aufenthalt, Finanzen, Zugang zum Gesundheits- und Sozialwesen, zahlbare Wohnung und Arbeitsräume.

Prostitution ist in der Schweiz seit 1942 legal. Trotzdem ist Sexarbeit in den Augen unserer Gesellschaft kein Gewerbe wie jedes andere. Sexarbeitende werden aufgrund ihrer Tätigkeit stigmatisiert und diskriminiert. Sie sind aufgrund ihrer Herkunft und Lebensgeschichte, Tätigkeit und geringer Bildung in verschiedener Hinsicht besonders vulnerabel, psychisch angeschlagen und leiden häufig an

posttraumatischen Belastungsstörungen. Die eingeführten Verschärfungen im Ausländerrecht und beim Zugang zum Sozialwesen treffen Sexarbeitende besonders hart. Unsere Gesellschaft ist geprägt von abnehmender Akzeptanz, zunehmenden Vorurteilen, Schnellebigkeit, Digitalisierung, sinkendem Respekt, unangenehmen Umgangsformen. Ganz generell lässt sich sagen: Was in der Gesellschaft gilt, prägt das Sexgewerbe umso mehr. Der Entschluss, sein Geld mit Sexarbeit zu verdienen, erfolgt zwar meistens freiwillig. Basis für einen solchen Entscheid sind aber in der Regel mangelnde anderweitige Perspektiven und wirtschaftliche Gründe. Von Freiwilligkeit zu sprechen, ist im Zusammenhang mit Sexarbeit daher nicht adäquat.

Wie hat sich die Sexarbeit in Stadt und Kanton Zürich verändert?

In der Stadt Zürich war die grösste Veränderung die Einführung der Prostitutionsgewerbeverordnung im Jahr 2013 mit der Aufhebung des Strassenstrichs am Sihlquai und der Beschränkung der Strichzonen auf drei Stadtgebiete. Davon ist eines von den sogenannten Sexboxen be-

«Was in der Gesellschaft gilt, prägt das Sexgewerbe umso mehr»

legt (Depotweg in Altstetten), das andere wird kaum genutzt (Brunau) und das dritte ist zeitlich auf die späten Nachtstunden beschränkt (Niederdorf). Im Langstrassenquartier ist nach wie vor verboten, was offensichtlich an der Tagesordnung ist: Anschaffen auf offener Strasse. Auch wenn die Polizei mit Augenmass vorgeht: Bürokratische Hürden erschweren das Gewerbe, Bussen führen schnell zu Überschuldung.

Da in Gebieten mit einem Wohnanteil von 50 Prozent keine Sexsalons betrieben werden dürfen, sind im Kanton

Zur Person

Beatrice Bänninger

ist promovierte Juristin mit Zürcher Anwaltspatent. Nach langjähriger Tätigkeit in der Privatwirtschaft arbeitete sie 2010 bis 2015 als Geschäftsleiterin des reformierten Stadtverbandes Zürich. Seit Juli 2016 ist sie Geschäftsführerin der Zürcher Stadtmission.





* Rollenspiele

Zürich vermehrt Grossclubs entstanden. Das Internet verändert Kontaktmöglichkeiten und konkurrenziert das traditionelle Sexgewerbe u. a. mit Camsex, neuen Onlineplattformen wie C-Date. Die Verdienstmöglichkeiten sind längst nicht mehr so, wie sie einst zumindest teilweise waren.

Was muss sich auf politischer Ebene verändern, damit sich die Situation der Sexarbeiterinnen verbessert?

Beim Zugang zum Gesundheitswesen besteht grosser Handlungsbedarf. Aufgrund fehlender Krankenversicherung oder hoher Franchisen können sich Sexarbeitende Behandlungen und regelmässige Gesundheitstests auf sexuell übertragbare Krankheiten nicht leisten. Dies gilt ganz besonders für Sexarbeitende aus dem EU-Raum, die pro Jahr während mehreren Einsätzen insgesamt 90 Tagen in der Schweiz arbeiten. Wir fordern eine zahlbare, admi-



* Intimmassage

Unsere Klientel findet den Zugang zu staatlichen Beratungsstellen häufig nicht. Mit unseren oft langwierigen Beratungen ersparen wir dem Staat Sozialkosten und tragen mit unseren Präventionsangeboten wesentlich zur Gesundheit der ganzen Bevölkerung bei. Damit das so bleibt, sind wir auf die Leistungsaufträge der öffentlichen Hand, die Betriebsbeiträge der Kirchen und Spenden von Stiftungen und Privaten angewiesen. |

«Bürokratische Hürden erschweren das Gewerbe, Bussen führen schnell zu Überschuldung»

nistrativ einfache Krankenkassenlösung und die diskriminierungsfreie Gewährleistung des Zugangs zu medizinischer Versorgung, Diagnostik und Therapie. Dies ist notabene nicht nur für Sexarbeitende, sondern auch für Freier und damit für die gesamte Bevölkerung von Bedeutung.

Welche weiteren politischen Forderungen haben Sie?

Bei der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) soll die Gleichbehandlung mit anderen Gewerben hergestellt werden. Die diskriminierende und unverhältnismässige Regelung, wonach in Zonen mit einem Wohnanteil von 50 Prozent keine Sexsalons betrieben werden dürfen, muss wieder abgeschafft werden.

Der Zürcher Gemeinderat hat eine Öffnung für den Strassenstrich im Langstrassenquartier vor rund einem Jahr ganz knapp abgelehnt. Die Legalisierung der Realität bleibt weiterhin eines unserer Anliegen.

Vorschau

Nr. 12/2017: **Hilfen zur Erziehung**

Call for Papers: 1. Juni | Redaktionsschluss: 15. Oktober
Inserateschluss: 10. November

Nr. 01/2018: **Spielen**

Call for Papers: 1. Juli | Redaktionsschluss: 15. November
Inserateschluss: 10. Dezember

Nr. 02/2018: **Gemeinwesenarbeit auf dem Lande**

Call for Papers: 1. August | Redaktionsschluss: 15. Dezember
Inserateschluss: 10. Januar

Nr. 03/2018: **Behindertenrechtskonvention**

Call for Papers: 1. September | Redaktionsschluss: 15. Januar
Inserateschluss: 10. Februar

Nr. 04/2018: **Klischees**

Call for Papers: 1. Oktober | Redaktionsschluss: 15. Februar
Inserateschluss: 10. März

Nr. 05/2018: **Sitzungen**

Call for Papers: 1. November | Redaktionsschluss: 15. März
Inserateschluss: 10. April

Kontakt: redaktion@sozialaktuell.ch